

**Betrifft Produkte:**  
DATEV LODAS

# Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG): Beschäftigungsverbot - Beispiele für LODAS

## Inhaltsverzeichnis

[1 Über dieses Dokument](#)

[2 Was möchten Sie tun?](#)

[3 Beschäftigungsverbot erfassen](#)

[3.1 Beschäftigungsverbot Vollaussfall bei Gehaltsempfänger erfassen](#)

[3.2 Beschäftigungsverbot Vollaussfall bei Stundenlohnempfänger erfassen](#)

[3.3 Teilbeschäftigungsverbot bei Stundenlohnempfänger erfassen](#)

[3.4 Teilbeschäftigungsverbot bei Gehaltsempfänger erfassen](#)

[3.5 Teilbeschäftigungsverbot und Vollbeschäftigungsverbot in einem Monat erfassen](#)

[4 Angaben zum Mutterschutz bei geringfügig Beschäftigter](#)

[5 Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#)

[6 Unterstützung bei DATEV buchen \(kostenpflichtig\)](#)

[7 Weitere Informationen](#)

## Letzte Änderungen

Datum	Änderung im Dokument
14.03.2026	Kapitel 5: Informationen zur Erfassung einer Arbeitsunfähigkeit ergänzt.

## 1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument finden Sie Beispiele zum Thema Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und Beschäftigungsverbote.

## 2 Was möchten Sie tun?

Um in **LODAS** Beschäftigungsverbote zu erfassen, haben Sie 2 Möglichkeiten:

- [Beschäftigungsverbot Vollaussfall bei Gehaltsempfänger erfassen](#)
- [Beschäftigungsverbot Vollaussfall bei Stundenlohnempfänger erfassen](#)
- [Teilbeschäftigungsverbot bei Stundenlohnempfänger erfassen](#)
- [Teilbeschäftigungsverbot bei Gehaltsempfänger erfassen](#)
- [Teilbeschäftigungsverbot und Vollbeschäftigungsverbot in einem Monat erfassen](#)
- [Angaben zum Mutterschutz bei geringfügig Beschäftigter](#)

- [Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#)

-oder-

- [Unterstützung bei DATEV buchen \(kostenpflichtig\)](#)

## 3 Beschäftigungsverbot erfassen



### Wichtiger Hinweis

Beachten Sie, dass das in diesem Dokument erläuterte Vorgehen ein Beispiel zur Umsetzung im Lohnprogramm ist. Für Ihren Fall treffen ggf. abweichende Regelungen aufgrund von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder arbeitsrechtlichen Aspekten zu. Prüfen Sie auf jeden Fall die Abrechnung und sprechen Sie ggf. mit dem Arbeitgeber oder der zuständigen Behörde.

In bestimmten Fällen können vor Beginn der Mutterschutzfrist Beschäftigungsverbote gelten (Mutterschutzgesetz - MuSchG). Das vom Arbeitgeber bei Beschäftigungsverboten an die Arbeitnehmerinnen gezahlte Arbeitsentgelt und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge erstatten die Krankenkassen im U2-Verfahren.

Auch nach dem Ende der Mutterschutzfrist kann für stillende Mütter ein Beschäftigungsverbot gelten. Die Zeit des Still-Beschäftigungsverbots wird nicht auf die Elternzeit angerechnet. Sie erfassen ein normales Beschäftigungsverbot.

Beim fortgezählten Entgelt während eines Beschäftigungsverbots kann es sich um folgende Ausfälle handeln:

- Vollaussfall, wenn jede Tätigkeit verboten wird. Für die entfallenen Arbeitsstunden ist Mutterschutzlohn zu bezahlen
- Teilaussfall, wenn die Arbeitszeit reduziert wird (z. B. darf anstatt 8 Stunden nur noch 4 Stunden gearbeitet werden). Für die entfallenen Arbeitsstunden ist Mutterschutzlohn zu bezahlen
- Teilweisen Entgeltausfall oder Verdienstaussfall handeln, z. B. wenn bestimmte Tätigkeiten verboten sind (wie Nachtarbeit mit Nachtarbeitszuschlägen oder Arbeiten mit bestimmten Erschwerniszuschlägen) und dadurch Entgeltbestandteile wie Zuschläge entfallen. Für das entfallene Entgelt ist ein Ausgleich zu zahlen

Das vom Arbeitgeber bei Beschäftigungsverboten an die Arbeitnehmerinnen gezahlte Arbeitsentgelt und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge erstatten die Krankenkassen im U2-Verfahren.

Die Gründe für ein generelles Beschäftigungsverbot stehen im Mutterschutzgesetz. Individuelle Beschäftigungsverbote werden von einem Arzt ausgesprochen und attestiert.

Weitere Informationen zum Beschäftigungsverbot: [Mutterschutz, Beschäftigungsverbot und Elternzeit - Hintergrund \(Dok.-Nr. 1029576\)](#).



### Entfall SV-pflichtiger Entgeltbestandteile

Wenn neben dem Stundenlohn / Gehalt weitere zeitabhängige SV-pflichtige Entgeltbestandteile (z. B. Zulagen oder Zuschläge) in den letzten 3 abgerechneten Kalendermonaten **vor** dem Eintritt der Schwangerschaft angefallen sind, muss für diese Entgeltbestandteile ebenfalls Mutterschutzlohn bezahlt werden.

Dieser Ausgleichsbetrag muss manuell errechnet und ebenfalls wie der Entgeltausfall in der Monatserfassung hinterlegt werden.

### 3.1 Beschäftigungsverbot Vollaussfall bei Gehaltsempfänger erfassen

#### Beispiel:


Eine Mitarbeiterin, deren Mutterschutzfrist am 10.11.JJJJ beginnt, legt dem Arbeitgeber ein vom Arzt attestiertes individuelles Voll-Beschäftigungsverbot vor. Sie darf in der Zeit vom 01.10.JJJJ bis zum Beginn der Mutterschutzfrist nicht arbeiten. Die Arbeitnehmerin bekommt ein monatliches Gehalt in Höhe von 2.500,00 EUR. Die Angaben zur Mutterschutzfrist wurden noch nicht erfasst. Die Abrechnung Oktober wird durchgeführt.

## Beschäftigungsverbot und Mutterschutzfrist erfassen

### Voraussetzung:

Die Mitarbeiterin ist geöffnet.

### Vorgehen:

- 1 Personaldaten | Mutterschutz wählen.
- 2 Abzurechnenden Monat 10/JJJJ wählen.
- 3 Auf das Symbol  ( Mutterschutz neu ) klicken. Im Feld Mutterschutz-Nr. die 1 erfassen.
- 4 Wahrscheinlicher Tag der Entbindung erfassen in der Registerkarte Mutterschutz in der Gruppe Allgemeine Daten .
- 5 Um die Mutterschutzfrist in die Fehlzeiten zu übernehmen, auf die Schaltfläche Übernahme in Fehlzeiten klicken.
- 6 Registerkarte Beschäftigungsverbote wählen.  
Beginn und Ende des Beschäftigungsverbots erfassen, hier 01.10.JJJJ bis 09.11.JJJJ .
- 7 Bei Art den Eintrag Individuelles Beschäftigungsverbot Vollausfall wählen.

Mit der Lohnabrechnung Oktober wird ein AAG-Antrag für das Beschäftigungsverbot erstellt und übermittelt.

**Beachten Sie**, dass eine Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots gesondert erfasst werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#).

## 3.2 Beschäftigungsverbot Vollausfall bei Stundenlohnempfänger erfassen

### Beispiel:

Eine Mitarbeiterin, deren Mutterschutzfrist am 10.11.JJJJ beginnt, legt dem Arbeitgeber ein vom Arzt attestiertes individuelles Voll-Beschäftigungsverbot vor. Sie darf in der Zeit vom 01.10.JJJJ bis zum Beginn der Mutterschutzfrist nicht arbeiten. Die Arbeitnehmerin bekommt einen Stundenlohn in Höhe von 16,20 EUR. Sie ist von Montag bis Freitag, je 7 Stunden beschäftigt. Die Soll-Arbeitszeit für Oktober beträgt 154 Stunden für 22 Arbeitstage. Die Angaben zur Mutterschutzfrist wurden noch nicht erfasst. Die Abrechnung Oktober wird durchgeführt.


## Beschäftigungsverbot und Mutterschutzfrist erfassen

### Voraussetzung:

Die Mitarbeiterin ist geöffnet.

### Vorgehen:

- 1 Personaldaten | Mutterschutz wählen.
- 2 Abzurechnenden Monat 10/JJJJ wählen.

- 3 Auf das Symbol  ( Mutterschutz neu ) klicken. Bei Mutterschutz-Nr. die 1 erfassen.
- 4 Wahrscheinlicher Tag der Entbindung erfassen in der Registerkarte Mutterschutz in der Gruppe Allgemeine Daten .
- 5 Um die Mutterschutzfrist in die Fehlzeiten zu übernehmen, auf die Schaltfläche Übernahme in Fehlzeiten klicken.
- 6 Registerkarte Beschäftigungsverbote wählen.  
Beginn und Ende des Beschäftigungsverbots erfassen, hier 01.10.JJJJ bis 09.11.JJJJ.
- 7 Bei Art den Eintrag Individuelles Beschäftigungsverbot Vollaussfall wählen.
- 8 Bewegungsdaten | Erfassungstabellen , Registerkarte Standard wählen.

9 Bewegungsdaten erfassen:

PersNr	Wert	BS	LA
<PersNr>	154,00	1	Eigene Lohnart zur Stammlohnart 148 Mutterschutzlohn Stunden

Mit der Lohnabrechnung Oktober wird ein AAG-Antrag für das Beschäftigungsverbot erstellt und übermittelt.

**Beachten Sie**, dass eine Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots gesondert erfasst werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#).

### 3.3 Teilbeschäftigungsverbot bei Stundenlohnempfänger erfassen

**Beispiel:**

Eine Mitarbeiterin, deren Mutterschutzfrist am 10.11.JJJJ beginnt, legt dem Arbeitgeber ein vom Arzt attestiertes individuelles Teilbeschäftigungsverbot vor. Sie darf in der Zeit vom 01.10.JJJJ bis zum Beginn der Mutterschutzfrist nur 4 Stunden am Tag arbeiten. Die Arbeitnehmerin bekommt einen Stundenlohn in Höhe von 16,20 EUR. Sie ist von Montag bis Freitag, je 7 Stunden beschäftigt. Die Soll-Arbeitszeit für Oktober beträgt 154 Stunden für 22 Arbeitstage. Die Angaben zur Mutterschutzfrist wurden noch nicht erfasst. Die Abrechnung Oktober wird durchgeführt.


**Beschäftigungsverbot und Mutterschutzfrist erfassen**

**Voraussetzung:**

Die Mitarbeiterin ist geöffnet.

**Vorgehen:**

- 1 Personaldaten | Mutterschutz wählen.
- 2 Abzurechnenden Monat 10/JJJJ wählen.

- 3 Auf das Symbol  ( Mutterschutz neu ) klicken. Bei Mutterschutz-Nr.: die 1 erfassen.
- 4 Wahrscheinlicher Tag der Entbindung erfassen in der Registerkarte Mutterschutz in der Gruppe Allgemeine Daten .
- 5 Um die Mutterschutzfrist in die Fehlzeiten zu übernehmen, auf die Schaltfläche Übernahme in Fehlzeiten klicken.
- 6 Registerkarte Beschäftigungsverbote wählen.  
Beginn und Ende des Beschäftigungsverbots erfassen, hier 01.10.JJJJ bis 09.11.JJJJ.
- 7 Bei Art den Eintrag Individuelles Beschäftigungsverbot Teil-/Entgeltausfall wählen.
- 8 Bewegungsdaten | Erfassungstabellen , Registerkarte Standard wählen.

9 Bewegungsdaten erfassen:

PersNr.	Wert	BS	LA
<PersNr>	88,00	1	Eigene Lohnart zur Stammlohnart 101 Stundenlohn
<PersNr>	66,00	1	Eigene Lohnart zur Stammlohnart 148 Mutterschutzlohn Stunden

Mit der Lohnabrechnung Oktober wird ein AAG-Antrag für das Beschäftigungsverbot erstellt und übermittelt. Die erfassten Stunden mit der Stammlohnart 148 Mutterschutzlohn Stunden werden erstattet.

**Beachten Sie**, dass eine Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots gesondert erfasst werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#).

### 3.4 Teilbeschäftigungsverbot bei Gehaltsempfänger erfassen

**Beispiel:**

Eine Mitarbeiterin, deren Mutterschutzfrist am 10.11.JJJJ beginnt, legt dem Arbeitgeber ein vom Arzt attestiertes individuelles Teilbeschäftigungsverbot vor. Sie darf in der Zeit vom 01.10.JJJJ bis zum Beginn der Mutterschutzfrist nur 4 Stunden am Tag arbeiten. Die Arbeitnehmerin bekommt ein Gehalt in Höhe von 3.000,00 EUR Brutto. Sie ist von Montag bis Freitag, je 8 Stunden beschäftigt. Die Soll-Arbeitszeit für Oktober beträgt 176 Stunden für 22 Arbeitstage. Die Angaben zur Mutterschutzfrist wurden noch nicht erfasst. Die Abrechnung Oktober wird durchgeführt.

**Beschäftigungsverbot und Mutterschutzfrist erfassen**

**Voraussetzung:**

Die Mitarbeiterin ist geöffnet.

**Vorgehen:**

- 1 Personaldaten | Mutterschutz wählen.
- 2 Abzurechnenden Monat 10/JJJJ wählen.
- 3 Auf das Symbol  ( Mutterschutz neu ) klicken. Bei Mutterschutz-Nr. die 1 erfassen.
- 4 Registerkarte Mutterschutz wählen und in der Gruppe Allgemeine Daten das Feld Wahrscheinlicher Tag der Entbindung erfassen.
- 5 Um die Mutterschutzfrist in die Fehlzeiten zu übernehmen, auf die Schaltfläche Übernahme in Fehlzeiten klicken.
- 6 Registerkarte Beschäftigungsverbote wählen.  
Beginn und Ende des Beschäftigungsverbots erfassen, hier 01.10.JJJJ bis 09.11.JJJJ.
- 7 Bei Art den Eintrag Individuelles Beschäftigungsverbot Teil-/Entgeltausfall wählen.
- 8 Der zu erstattende Betrag muss mit der Stammlohnart 889 Mutterschutzlohn Betrag manuell errechnet und in den Bewegungsdaten erfasst werden.  
Das Gehalt muss entsprechend der gekürzten Arbeitszeit umgerechnet und manuell gekürzt werden.
- 9 Bewegungsdaten | Erfassungstabellen , Registerkarte Standard wählen.
- 10 Gehaltskürzung und Mutterschutzlohn in den Bewegungsdaten erfassen:

PersNr	Wert	BS	LA
<PersNr>	-1.500,00	2	Eigene Lohnart zum hinterlegten Festbezug
<PersNr>	+1.500,00	2	Eigene Lohnart zur Stammlohnart 889 Mutterschutzlohn Betrag

Mit der Lohnabrechnung Oktober wird ein AAG-Antrag für das Beschäftigungsverbot erstellt und übermittelt. Der erfasste Betrag mit der Stammlohnart 889 Mutterschutzlohn Betrag wird erstattet.

**Beachten Sie**, dass eine Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots gesondert erfasst werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#).



### Formeln zur Teilmonatsberechnung

Beachten Sie, dass mehrere Formeln zur Teilmonatsberechnung herangezogen werden können.

Nutzen Sie die bei Ihnen hinterlegte Formel unter **Mandantendaten | Arbeitszeiten | Regelmäßige/Feste Arbeitszeit** oder **Personaldaten | Arbeitszeiten | Regelmäßige Arbeitszeit**, Gruppe **Umrechnung von gespeicherten Festbezügen bei Teilmonaten**, im Feld **Umrechnung der Festbezüge**.

Beachten Sie, dass die Teilmonatsberechnung gegebenenfalls monatlich angepasst werden muss, wenn sich z.B. der Divisor aufgrund der Arbeitstage oder den tatsächlichen Tagen im Monat verändert.

## 3.5 Teilbeschäftigungsverbot und Vollbeschäftigungsverbot in einem Monat erfassen

### Beispiel:

Eine Mitarbeiterin, deren Mutterschutzfrist am 10.10.JJJJ beginnt, legt dem Arbeitgeber ein vom Arzt attestiertes individuelles Teilbeschäftigungsverbot vor. Sie darf in der Zeit vom 01.09.JJJJ bis zum 15.09. JJJJ nur 4 Stunden am Tag arbeiten. Vom 16.9.JJJJ bis zum Beginn der Mutterschutzfrist wird vom Arzt ein Vollbeschäftigungsverbot attestiert.


Die Arbeitnehmerin bekommt ein Gehalt in Höhe von 2.500,00 EUR Brutto. Sie ist von Montag bis Freitag, je 8 Stunden beschäftigt. Die Angaben zur Mutterschutzfrist wurden noch nicht erfasst. Die Abrechnung September wird durchgeführt.

### Beschäftigungsverbot und Mutterschutzfrist erfassen

#### Voraussetzung:

Die Mitarbeiterin ist geöffnet.

#### Vorgehen:

- 1 **Personaldaten | Mutterschutz** wählen.
- 2 Abzurechnenden Monat **10/JJJJ** wählen.
- 3 Auf das Symbol  (**Mutterschutz neu**) klicken. Bei **Mutterschutz-Nr.** die **1** erfassen.
- 4 Registerkarte **Mutterschutz** wählen und in der Gruppe **Allgemeine Daten** das Feld **Wahrscheinlicher Tag der Entbindung** erfassen.
- 5 Um die Mutterschutzfrist in die Fehlzeiten zu übernehmen, auf die Schaltfläche **Übernahme in Fehlzeiten** klicken.
- 6 Registerkarte **Beschäftigungsverbote** wählen.  
**Beginn** und **Ende** des Beschäftigungsverbots erfassen, hier **01.09.JJJJ** bis **15.09.JJJJ**.  
Bei **Art** den Eintrag **Individuelles Beschäftigungsverbot Teil-/Entgeltausfall** wählen.

7 Registerkarte **Beschäftigungsverbote** wählen.

**Beginn** und **Ende** des Beschäftigungsverbots erfassen, hier **16.09.JJJJ** bis **30.09.JJJJ**.

Bei **Art** den Eintrag **Individuelles Beschäftigungsverbot Vollaussfall** wählen.

Für das Teilbeschäftigungsverbot muss der zu erstattende Betrag mit der Stammlohnart **889 Mutterschutzlohn Betrag** manuell errechnet und in den Bewegungsdaten erfasst werden.

Das Gehalt muss entsprechend der gekürzten Arbeitszeit umgerechnet und manuell gekürzt werden.

Für das Vollbeschäftigungsverbot sind keine weiteren Eingaben notwendig. Der zu erstattende Betrag wird entsprechend der hinterlegten Umrechnungsformel automatisch ermittelt.

Zum Beispiel anhand des o. g. Sachverhalts wie folgt:

Unter **Mandantendaten | Arbeitszeiten | Regelmäßige/Feste Arbeitszeiten** ist unter **Angaben zu gespeicherten Festbezügen bei Teilmonaten** folgende Umrechnungsformel hinterlegt:

**Betrag \* zu bezahlenden Kalendertage / 30 Tage**

Gehalt für vollen Monat = 2.500,00 EUR

Vom 01.09.JJJJ bis 15.09.JJJJ darf die Mitarbeiterin statt 8 nur 4 Stunden am Tag arbeiten. Das Gehalt muss manuell gekürzt werden. Das gekürzte Gehalt muss mit der Stammlohnart **889 Mutterschutzlohn Betrag** in den Bewegungsdaten erfasst werden. In diesem Fall sind das **625,00 EUR**.

Aufgrund des Vollbeschäftigungsverbots vom 16.09. JJJJ bis 30.09.JJJJ wird das zu erstattende Gehalt automatisch wie folgt ermittelt:  $2.500,00 \text{ EUR} * 15 / 30 = \mathbf{1.250,00 \text{ EUR}}$ .

8 **Bewegungsdaten | Erfassungstabellen** , Registerkarte **Standard** wählen.

PersNr	Wert	BS	LA
<PersNr>	-625,00	2	Eigene Lohnart zum hinterlegten Festbezug
<PersNr>	+625,00	2	Eigene Lohnart zur Stammlohnart 889 Mutterschutzlohn Betrag


**Stammlohnart 889 Mutterschutzlohn Betrag in den Personal-Stammdaten**

Die Stammlohnart 889 Mutterschutzlohn Betrag kann auch in den Personal-Stammdaten hinterlegt werden unter Personaldaten | Entlohnung | Festbezüge . Zu beachten: Der Betrag wird bei Teilmonaten gekürzt.

**Ergebnis:**

Mit der Lohnabrechnung September werden 2 AAG-Anträge mit folgenden Angaben erstellt und übermittelt:

Für den Zeitraum 01.09.JJJJ bis 15.09.JJJJ

Lohnart	Bezeichnung	Teilmonatsbetrag	Vollmonatsbetrag	Ermittlung	Fortgezahltes Entgelt
889	Mutterschutz		625,00	Gem. Buchung	625,00
Gesamtbetrag pro Monat					<b>625,00</b>

Für den Zeitraum 16.09.JJJJ bis 30.09.JJJJ

Lohnart	Bezeichnung	Teilmonatsbetrag	Vollmonatsbetrag	Ermittlung	Fortgezahltes Entgelt
200	Gehalt		2.500,00	$2.500 * 15 / 30$	1.250,00
200	Gehalt		625,00 -	$625 * 15 / 30$	- 312,50
200	Gehalt		625,00 +	$625 * 15 / 30$	+ 312,50
Gesamtbetrag pro Monat					<b>1.250,00</b>

Darstellung auf der Gehaltsabrechnung September:

Lohnart Gehalt 1.875,00 EUR

Lohnart Mutterschutzlohn 625,00 EUR

Steuer und SV-pflichtiger Brutto-Lohn gesamt = 2.500,00 EUR.

**Beachten Sie**, dass eine Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots gesondert erfasst werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen](#).

## 4 Angaben zum Mutterschutz bei geringfügig Beschäftigter

In der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte oder freiwillig versicherte Arbeitnehmerinnen, erhalten von ihrer Krankenkasse ein Mutterschaftsgeld von höchstens 13,00 EUR pro Kalendertag.

Wenn das Netto-Entgelt den Höchstbetrag des Mutterschaftsgelds übersteigt, muss der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

Nur wenn das Netto-Entgelt mehr als 390,00 EUR beträgt, kann ein AAG-Antrag nach U2 erstellt werden.

## 5 Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen

Nach dem Urteil des BAG, 5-AZR-874/93, vom 22.03.1995 besteht ein Anspruch auf Mutterschutzlohn nur dann, wenn allein das mutterschutzrechtliche teilweise oder völlige Beschäftigungsverbot Ursache für das Aussetzen der Arbeit der Schwangeren ist.

Wenn andere Gründe - alleine oder neben dem Beschäftigungsverbot - für eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit eintreten, ist der Anspruch auf Mutterschutzlohn unterbrochen. In dieser Zeit hat die schwangere Mitarbeiterin Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder danach Krankengeld.

Wenn eine schwangere Arbeitnehmerin ihrer Arbeit nicht mehr nachkommen kann, liegt nicht immer ein Beschäftigungsverbot vor. Möglich ist, dass Krankheiten vorliegen, die nicht direkt mit der Schwangerschaft zusammenhängen. In diesem Fall liegt eine normale Arbeitsunfähigkeit vor.

Wenn die Mitarbeiterin z. B. während des Teilbeschäftigungsverbots erkrankt, liegt in der Zeit für die Lohnfortzahlung kein Beschäftigungsverbot vor. Aus diesem Grund ist das Teilbeschäftigungsverbot in 2 Zeiträume zu unterteilen unter **Personaldaten | Mutterschutz**, Registerkarte **Beschäftigungsverbote**.

Als Erstes wird der Zeitraum bis zum Tag vor Beginn der Unterbrechung wegen Lohnfortzahlung erfasst. Als Zweites wird der Zeitraum ab dem Tag nach Ende der Unterbrechung wegen Lohnfortzahlung erfasst.

Der Zeitraum für die Lohnfortzahlung wird unter **Personaldaten | Beschäftigung | Fehlzeiten** erfasst.

### Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverbots erfassen

#### Vorgehen:

- 1 Beenden Sie in der Registerkarte **Beschäftigungsverbote** das Beschäftigungsverbot zum letzten Tag vor Beginn der Krankheit.
- 2 **Personaldaten | Beschäftigung | Fehlzeiten** wählen.
- 3 Erfassen Sie eine Fehlzeit mit dem Grund Entgeltfortzahlung oder Krankengeld für den entsprechenden Zeitraum.
- 4 Erfassen Sie ein neues Beschäftigungsverbot ab dem 1. Tag nach Ende der Arbeitsunfähigkeit.

**Beachten Sie:** Höhe des Mutterschutzlohns prüfen und erfassen.

Während des Beschäftigungsverbots muss der Arbeitgeber den Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate (=13 Wochen) als Mutterschutzlohn fortzahlen. Die Fortzahlung ist unabhängig von der Entlohnungsform und davon, ob ein Voll- oder Teilbeschäftigungsverbot vorliegt. LODAS berücksichtigt nicht automatisch den Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate. Der Durchschnitt muss manuell berechnet und mit der Stammlohnart **889 Mutterschutzlohn Betrag** abgerechnet werden. Das Gehalt muss gelöscht werden.

## 6 Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

Wenn Sie bei diesem Thema Unterstützung brauchen, bietet DATEV folgende Dienstleistung im **DATEV-Auftragsservice** :

- Für Steuerberater: [Informationen und Buchung](#)
- Für Unternehmer: [Informationen und Buchung](#)

## 7 Weitere Informationen

- [Aufwendungsausgleichsgesetz \(AAG\): Elektronisches Erstattungsverfahren \(U1 / U2\) - Hintergrund \(Dok.-Nr. 1021671\)](#)
- [Aufwendungsausgleichsgesetz \(AAG\) und elektronisches Erstattungsverfahren: Anleitung für LODAS \(Dok.-Nr. 1021681\)](#)
- [Mutterschutz und Elternzeit erfassen \(Dok.-Nr. 1021680\)](#)
- Rechtlicher Hintergrund: [Aufwendungsausgleichsgesetz \(AAG\), elektronisches Erstattungsverfahren \(U1/U2\) - Lexikon Lohn und Personal \(Dok.-Nr. 5303200\)](#)

---

Copyright © DATEV eG